

Friedhofsgebührenordnung für Reichenwalde

Die Ruhefristen werden wie folgt festgelegt:

für Erdbeisetzungen	30 Jahre
für Urnenbeisetzungen (auf vorhandenen Grabstätten)	30 Jahre
Grüne Wiese	30 Jahre

Eine Verlängerung der Grabstätte nach Ablauf des Nutzungsrechts ist möglich.

1. Grabstellengebühr (incl. Grabberechtigungsgebühr)

Einzelgrab: Länge: 2,20m; Breite: 1,50 m	225,00 €
Einzelgrab: (für Auswärtige) Länge: 2,20m; Breite: 1,50 m	375,00 €
Doppelgrab: Länge: 2,20m; Breite: 3,00 m	450,00 €
Doppelgrab: (für Auswärtige) Länge: 2,20m; Breite: 3,00 m	600,00 €
Grüne Wiese mit Stele - Urnenbestattung zuzügl. 12 € pro Buchstabe für die Namensgravur	300,00 €
Grüne Wiese - Erdbestattung mit liegendem Grabstein und Namensgravur	540,00 €
Grüne Wiese - Erdbestattung (für Auswärtige) mit liegendem Grabstein und Namensgravur	640,00 €

2. Friedhofsgebühr

Für eine nichtkirchliche Beerdigung	150,00 €
-------------------------------------	----------

3. Grabmalsgebühr

• für stehende Grabsteine	
a) bis zu einer Breite von 0,55 m	35,00 €
b) bis zu einer Breite von 0,80 m	45,00 €
c) bis zu einer Breite von 1,60 m	80,00 €
d) bei einer Breite von mehr als 1,60 m	160,00 €
• für liegende Grabsteine	
a) bis zu einer Größe von 0,50 m ²	20,00 €
b) bis zu einer Größe von 1,00 m ²	45,00 €
c) bei einer Größe über 1,00 m ²	80,00 €

Für den Gemeindegemeinderat

01.07.2017



(Datum, Unterschriften, Siegel)

